

Besondere Teilnahmebedingungen für den Bereich Musik - jährlich wechselnd für die Sparten:

- Interpretation Vokal (klassisch) oder Komposition (klassisch und Jazz)
- Interpretation Instrumental (klassisch) **(2025)**
- Jazz

Instrumental/Vokal/Jazz: Mindestalter 17 Jahre - Höchstalter 35 Jahre

Komposition: Mindestalter 17 – Höchstalter 39 Jahre

Instrumental und Vokal

Die maximale Vortragsdauer beträgt 30 Minuten. Verlangt wird die Interpretation von Originalliteratur aus drei verschiedenen der folgenden Epochen: Renaissance, Barock, Klassik, Romantik, Klassische Moderne, Epoche nach 1950 (letztere verpflichtend).

Ausgeschlossen sind Werke aus den Bereichen Pop, Rock, Schlager, Jazz und Filmmusik, sowie Bearbeitungen/Arrangements und Eigenkompositionen. Ausschließlich bei Akkordeon, bei Saxophon und Schlagzeug darf eines der aufgeführten Werke eine Bearbeitung für dieses Instrument sein, z. B. eine Bearbeitung einer barocken oder klassischen Komposition.

Ausgenommen von der Forderung nach Werken aus drei Epochen sind Solistinnen, Solisten und Ensembles, die ausschließlich auf eine Epoche (z.B. auf Alte oder Zeitgenössische Musik) spezialisiert sind bzw. für deren Instrumentarium nur Kompositionen aus einer oder zwei Epochen existieren. In diesem Fall müssen dennoch stilistisch unterschiedliche Werke (z. B. in Bezug auf die Instrumentenvielfalt bei Schlagwerk) vorgetragen werden.

Jazz

Die Jury möchte sich ein Gesamtbild über das bisherige Schaffen und das kreative Potential der Bewerberin oder des Bewerbers machen. Dazu können eingereicht werden: Tonträger jeglicher Art, Kompositionen oder Arrangements, Kritiken. Formalrechtlich Zugelassene werden zum Vorspiel eingeladen. Dabei sollen die Jazzgrundlagen überzeugend dargestellt werden: Die Bewerberin/der Bewerber soll stilischer mindestens drei unterschiedliche Werke aus der Standardjazz-Literatur (z.B. Swing, Latin, Ballade) interpretieren und darüber improvisieren, Solo oder mit Band. Die maximale Vortragsdauer beträgt 30 Minuten.

Unter den vorgetragenen Werken kann eine Eigenkomposition sein.

Um das musikalische Zusammenspiel bewerten zu können, müssen mindestens zwei Stücke mit anderen Musikerinnen oder Musikern vorgetragen werden.

Komposition

Digitale Einreichung von fünf ausnotierten Werken, davon beispielsweise

- ein Werk für mind. vier akustische Instrumente
 - ein Vokalwerk (Gesang mit Begleitung oder Chor)
 - ein Werk in Besetzung freier Wahl (Besetzung wie oben oder anders),
- die die gesamte Bandbreite der kompositorischen Arbeit widerspiegeln.

Allgemeine formale Teilnahmebedingungen:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen entweder im Raum Augsburg geboren sein oder ihren Wohnsitz über einen durchgehenden Zeitraum von drei Jahren hier gehabt haben oder aktuell bis 31. Mai 2025 drei Jahre im Raum Augsburg wohnhaft sein. Als Raum Augsburg gelten das Stadtgebiet und die an die Stadt Augsburg angrenzenden Nachbargemeinden.

Für eingereichte Arbeiten/Unterlagen und deren Unversehrtheit kann von der Stadt Augsburg keine Haftung übernommen werden. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mit einer eventuellen Veröffentlichung persönlicher Daten aus den von ihnen eingereichten Unterlagen sowie mit den allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen einverstanden sein.

Information unter:

Telefon 0821/324-3251 oder 0821/324-3260

e-mail kulturamt@augzburg.de

Telefax 0821/324-3252

Internet www.augzburg.de/kunstfoerderpreis